

## KT-Drucks. Nr. 122/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

25.03.2019

### **Ermächtigungsübertragungen Rechnungsjahr 2018**

Anlage: Ermächtigungsübertragungen 2018

#### **I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

12.04.2019

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Bildung der in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen für das Rechnungsjahr 2018 zu.

#### **III. Begründung**

Der Rechnungsabschluss 2018 ist noch nicht vollzogen. Derzeit laufen unter anderem noch Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Zusätzlich muss der Landkreis im Rechnungsjahr 2018 die Prüfungsfeststellungen der allgemeinen Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2011 – 2015 durch Korrekturbuchungen in seinem Anlage- bzw. Sondervermögen umsetzen. Diese Korrekturen haben auch Einfluss auf das ordentliche

Ergebnis in 2018. Wie hoch diese Auswirkungen sind, lässt sich derzeit noch nicht abschließend feststellen. Über die Verwendung des ordentlichen Ergebnisses soll vom Verwaltungs- und Finanzausschuss zu einem späteren Zeitpunkt in 2019 entschieden werden. Der bisherige Automatismus, einen über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegenden Überschuss komplett der Rücklage für den Neubau des Flugfeldklinikums zuzuführen, kommt dabei nicht mehr zum Tragen.

### **Gesamtfinanzrechnung 2018:**

Die in der Vorlage enthaltenen **Ermächtigungsübertragungen** führen, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu Auszahlungen in der Finanzrechnung 2019 und mindern somit die Liquidität. Allerdings sind sie in vorangegangenen Haushalten eingeplant worden und werden aufgrund verzögerter Abrechnungen Dritter, die der Landkreis nicht zu vertreten hat, noch zahlungswirksam.

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die Investitionen, die Darlehenstilgungen und die Finanzierungsvorgänge der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) abgebildet. Da in der Gesamtfinanzrechnung die Liquidität dargestellt wird, können Vorgänge aus den Vorjahren, die erst 2018 zahlungswirksam werden, enthalten bzw. Vorgänge aus der Haushaltsplanung 2018, die erst 2019 zahlungswirksam werden, nicht enthalten sein. Deshalb sind die Planansätze der Finanzrechnung nicht mit dem tatsächlichen Zahlungsfluss identisch.

Für noch nicht erfolgte Abrechnungen bei Investitionsvorhaben bzw. Verzögerungen bei Baufortschritten, die Instandhaltung der Straßen wurden die in der Anlage dargestellten Ermächtigungsübertragungen > 150.000 EUR gebildet.

Die Landkreisverwaltung bemüht sich wie in den Vorjahren, die Höhe der Ermächtigungsübertragungen Jahr für Jahr abzubauen und grundsätzlich den Weg der Neuveranschlagung zu gehen. So wurde der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen um rd. 1,362 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresgesamtbetrag verringert. Dies hat als positive Auswirkung, dass bei der Berechnung der Liquiditätsentwicklung im Vergleich zur Mindestrücklage für den Haushalt 2020 ein verbesserter Investitionsspielraum für die Folgejahre entsteht.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die Ermächtigungsübertragungen der Anlage binden liquide Mittel des Landkreises in Höhe von 7,446 Mio. EUR, für die bereits größtenteils rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Diese haben keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis 2018.



Roland Bernhard

